

REACH steht für **Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals**; also für die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien**.

Es handelt sich dabei um eine **EU-Chemikalienverordnung**, die am **1. Juni 2007** in Kraft getreten ist. Als **EU-Verordnung** besitzt **REACH** gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten **Gültigkeit**. Durch **REACH** wird das bisherige **Chemikalienrecht** grundlegend **harmonisiert und vereinfacht**.

Artikel 1

Ziel und Geltungsbereich

(1) Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, einschließlich der Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren, sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern.

(2) Diese Verordnung enthält Bestimmungen über Stoffe und Zubereitungen im Sinne des Artikels 3. Diese Bestimmungen gelten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung derartiger Stoffe als solcher, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen sowie für das Inverkehrbringen von Zubereitungen.

(3) Diese Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Ihren Bestimmungen liegt das Vorsorgeprinzip zugrunde.

Quelle: REACH Verordnung 1907/2006/EC

Die Nölle Kunststofftechnik GmbH ist "Nachgeschalteter Anwender" im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006/EC und beachtet die hieraus resultierenden Pflichten.

<http://www.reach-info.de/>

